



Der Rat der Stadt Bottrop hat in seiner Sitzung am 12.12.2006 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4.10/9 „Gerichtsstraße“ zu ändern.
 Bottrop, den 12.12.2007
 Der Oberbürgermeister
[Signature]

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 (1) BauGB in Verbindung mit den vom Rat der Stadt beschlossenen Richtlinien fand im Rahmen einer 14-tägigen Auslegung der Planunterlagen in der Zeit vom 28.03.2007 bis zum 11.04.2007 statt.
 Bottrop, den 08.04.2008
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrage:
[Signature]
 (Stadt, Oberbauamt)

Dieser Planentwurf und die Begründung haben gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 27.09.2007 bis einschließlich 29.10.2007 öffentlich ausgelegt.
 Bottrop, den 08.04.2008
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrage:
[Signature]
 (Stadt, Oberbauamt)

Dieser Bebauungsplan gehört zum Beschluss des Rates der Stadt vom 11.12.2007, durch den der Plan gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen worden ist.
 Bottrop, den 12.12.2007
 Der Oberbürgermeister
[Signature]

Der Satzungsbeschluss zu diesem Bebauungsplan sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Plan und die Begründung sind am 21.12.2007 fortstüblich bekannt gemacht worden.
 Bottrop, den 08.04.2008
 Der Oberbürgermeister
 Im Auftrage:
[Signature]
 (Stadt, Oberbauamt)

- Rechtsgrundlagen:**
- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)
 - Bauzonierungsverordnung (BauZVO) 1990 in der Neufassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466)
 - Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58)
 - Landesbauordnung (BauONW) in der Fassung vom 01.03.2000, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.12.2006 (GV NRW S. 615)

Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) ist dieser Plan mit Verfügung vom 21. Febr. 1964 Az. 1 B 2 105/4 (Bauamt) genehmigt worden.
 Landesbaubehörde Ruhr
[Signature]
 Oberregistrations- und Bauamt

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4.10/9
 Ergänzung der textlichen Festsetzungen:
 Gemäß § 1 (5) und (9) BauNVO sind in den MK-Gebieten von den in § 7 (2) Nr. 2 BauNVO aufgeführten allgemein zulässigen Einzelhandelsbetrieben und Vergnügungstätten nachfolgende Nutzungen
 a) unzulässig:
 Spielhallen, Wettbüros, Sexkinos, Peepshows, Strip-teaseshows, Eroscenter, Sexshops, Dirnenunterkünfte.
 b) ausnahmsweise zulässig:
 Imbissstuben, Gaststätten, Diskotheken und Videotheken

Textliche Festsetzungen
 Alle Vordergebäude sind mit $\approx 30^\circ$ Dachneigung zu versehen. Erdgeschossige Anbauten und Hintergebäude sind flach einzudecken.
 Maximale Bautiefe für Vordergebäude, außer erdgeschossigen Anbauten, ist 14,00 m.
 Alle Hintergebäude im MK- und MI Gebiet sind nur eingeschossig zulässig.
 Für den Bereich des Bebauungsplanes werden hiermit alle früheren städtebaurechtlichen Festsetzungen einschließlich Fluchtlinien aufgehoben.
 1. Fluchtlinienplan 2-6-10 ff. 4.2.1905
 2. " 3-G-2 " 27.3.1905
 3. " 3-G-4 " 25.6.1909
 4. " 3-D-7 " 16.3.1929
 5. " 2-15-12 " 19.4.1930
 6. Baustufenordnung der Stadt Bottrop vom 12.2.1958

Zu der vom Rat der Stadt/Gemeinde am 24.5.1966 beschlossenen Änderung dieses Bebauungsplanes gehört die gutachtliche Änderung des Verbandsantrags des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 28. Aug. 1966 Az. 3-5324-63
 Der Verbanddirektor
[Signature]
 12. Aug. 1966

Dieser Plan ist gemäß § 2(1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 durch Beschluß des Rates der Stadt Bottrop vom 24.5.1966 geändert worden.
 Bottrop, den 31.5.1966
 Der Oberbürgermeister
[Signature]

Bebauungsplan Nr. 4.10/9 (1. Ausfertigung)

Stadt Bottrop
 Gemarkung Bottrop
 Flur 73, 74
 Maßstab 1:500
 Grundriß

für das Gebiet zwischen Gladbecker Straße, Gerichtsstraße und Dröste-Hülshoff-Straße
 Anlagen: Eigentümerverzeichnis
 Begründung

Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes richtig und die Festlegung der neuen städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
 Entwurfsbearbeitung
 Bottrop, den 15.1.1963
 Vermessungs- u. Katasteramt
[Signature]
 Stadt Vermessungsamt

Baudezernat
 Bottrop, den 15.1.1963
 Stadtplanungsamt
[Signature]
 Stadtbaurat
[Signature]
 Stadtarchitekt

Grenzen, Flucht- u. Baulinien Flurgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgrenze Grenze des Plangebietes Grenze der Baugebiete neue Eigentumsgrenze		Grenzen, Flucht- u. Baulinien Änderung: übernommene Fluchtlinie übernommene Baulinie neue Fluchtlinie neue Baulinie neue Flucht- u. Baulinie neue Fluchtlinie (bestehende Grenze) veränderliche, hintere oder seitliche Baulinie Festlegung der neuen Fluchtlinie Baugegrenze		Verkehrs-, Versorgungs- u. Entwässerungsleitungen Bordstein Straßenbeleuchtung Kanalschacht Straßensinkkasten Warnungstafel Schieber Hydrant Holz- Stahlmast Straßenbahngleis Kabelkasten Weitere Signaturen siehe DIN 3020 und verm. techn. Zeichenvorschriften
Gebäudebestand Wohngebäude Wirtschaftsgebäude Öffentl. Gebäude Geschözzahl, zwingend Geschözzahl als Höchstgrenze MK 06/20 Grundflächenzahl Geschözzahlhöchstzahl		Verkehrs-, Grün- u. Bauflächen verbl. neu Öffentl. Verkehrsfläche Vorgarten Private Grünfläche Öffentl. Grünfläche Verbandsgrünfläche Durchfahrt bzw. Durchgang		

Der Rat der Stadt Bottrop hat am 7.10.1963 nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan-Entwurf und seine öffentliche Auslegung beschlossen, nachträglich genehmigt.
 Bottrop, den 3.11.1963
 Oberbürgermeister
[Signature]

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung haben nach § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 24.6.1963 bis 23.7.1963 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.
 Bottrop, den 24.7.1963
 Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 städt. O. Verm. Rat

Der Rat der Stadt Bottrop hat am 7.10.1963 nach § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
 Bottrop, den 3.11.1963
 Oberbürgermeister
[Signature]
 Ratsherr, Schriftführer

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Änderung des Verbandsantrags des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 27. Mai 1965 Az. 3-5324-63
 Der Verbanddirektor
[Signature]
 29.5.1965

Die Genehmigungsvorgang der Landesbaubehörde Ruhr vom 7.2.1967 Az. 1 B 2 - 125.4 (Bottrop 4.10/9) ist am 18.2.1967 gemäß § 12 Bundesbaugesetz vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) ortsüblich bekannt gemacht worden mit dem Hinweis auf Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung für jedermann.
 Bottrop, den 20.2.1967
 Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 städt. O. Verm. Rat

Dieser Bebauungsplan hat gemäß § 2(6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 bezüglich der gutachtlichen Änderung in der Zeit vom 30. August bis 29. September 1966 öffentlich ausgelegt.
 Bottrop, den 17. Oktober 1966
 Der Oberstadtdirektor
[Signature]
 St. Oberverm.-Rat
 Bottrop, den 29.11.66
 Oberbürgermeister
[Signature]
 Ratsherr, Schriftführer